

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kick & Fun Fußballcamps



Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung für eine Veranstaltung des Kick & Fun Fußballcamps (nachfolgend Kick & Fun) bietet der Kunde Kick & Fun den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular auf www.kickandfuncamp.de. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung zustande.

Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von Kick & Fun auf den Prospekten und den Internetdarstellungen auf der Seite www.kickandfuncamp.de sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von Kick & Fun nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen. Erfolgt die Anmeldung zu einer Kick & Fun Veranstaltung in einem Zeitraum von drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, kann Kick & Fun nicht mehr für eine rechtzeitige Anlieferung der Ausrüstung zum Veranstaltungsort garantieren.

Durchführung

Für die Dauer der Leistung der Kick & Fun Veranstaltung (online und vor Ort) übertragen die Erziehungsberechtigten dem Stützpunktleiter der Kick & Fun Veranstaltung die Aufsichtspflichten und -rechte, die dieser wiederum an seine Mitarbeiter übertragen kann.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Trainer der Kick & Fun Veranstaltung (online und vor Ort) Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, so hat der Stützpunktleiter des Kurses oder sein Bevollmächtigter die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages.

Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Stützpunktleiter der Kick & Fun Veranstaltung, seinem Bevollmächtigten oder der Geschäftsstelle von Kick & Fun.

Rücktritt

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er das Angebot nicht wahr, so kann Kick & Fun gemäß § 651i Absatz 2 BGB pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro angemeldeten Teilnehmer: Bei Abmeldung bis fünf Wochen vor der Veranstaltung werden 20 € als Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis vier Wochen vor Kursbeginn werden 30 % des Teilnahmepreises fällig. Wird innerhalb der letzten drei Wochen vor Kursbeginn abgesagt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Krankheit ist hiervon ausgenommen. Sollte der Teilnehmer bereits vor der Veranstaltung erkranken und somit nicht daran teilnehmen können, wird ein Gutschein im Wert von 100 € ausgestellt, der innerhalb von 2 Jahren bei einer beliebigen Kick & Fun Veranstaltung eingelöst werden kann. Die jeweilige Kick & Fun Ausstattung (Trikot sowie bei Camps vor Ort auch Ball und Trinkflasche) lassen wir bei derartigen Fällen per Post zukommen. Sollte das Kind erst im Laufe des Camps erkranken können wir die Gebühr leider nicht zurückerstatten.

Wird die Kursteilnahme, aus welchen Gründen – Krankheit ausgenommen – auch immer, abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Mit der Absage bzw. dem Abbruch sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

Bezahlung

Nach der Anmeldung erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung mehr. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig.

Angaben über den Gesundheitszustand

Die Teilnehmer müssen gesund und sportlich voll belastbar sein und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren können.

Die Eltern des Teilnehmers verpflichten sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn der Kick & Fun Veranstaltung den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen (schriftlich) und notwendige Medikamente (schriftlich) ihres Kindes zu informieren.

Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während einer Kick & Fun Veranstaltung sind dem jeweiligen Stützpunktleiter der Kick & Fun Veranstaltung oder seinem Vertreter unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss aus der Leistung der Kick & Fun Veranstaltung führen.

Rücktritt und Kündigung durch Kick & Fun

Kick & Fun kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

a) Bis drei Wochen vor einer Kick & Fun Veranstaltung

Wird ein Fußballkurs vor Ort vom gastgebenden Verein oder Kick & Fun mangels Erreichen der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Kunden eine Ersatzveranstaltung angeboten. Kann Kick & Fun dem Kunden keine Ersatzveranstaltung anbieten, bekommt der Kunde die gesamte Teilnahmegebühr zurück. Lehnt der Kunde die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung ab, erhält er die gesamte Teilnahmegebühr zurück.

b) Einhaltung der Regeln

Kick & Fun behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Regeln (z.B. Drogen- und Alkoholgenuss, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer bei Camps vor Ort auf eigene Kosten nach Hause zu schicken bzw. bei Onlinecamps von der Teilnahme auszuschließen.

Absage aufgrund der Corona-Pandemie

Sollte ein Camp vor Ort aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden können, wird Kick & Fun gemeinsam mit dem austragenden Verein ein Alternativdatum suchen, zu dem der Teilnehmer ohne weitere Kosten herzlich eingeladen ist. Sollte er zu diesem Zeitpunkt leider nicht teilnehmen können, darf er jederzeit gerne ohne zusätzliche Kosten bei einem anderen Standort mitmachen. Sollte auch dies nicht klappen, wird das Kick & Fun Team die Teilnahmegebühr wieder zurück überweisen. Sollte es sehr spontan zu einer Absage kommen, nachdem die Ausrüstung bereits bestellt wurde und der Teilnehmer an keinem Ersatztermin teilnehmen kann, lässt ihm das Kick & Fun Team das Trikot, den Ball sowie die Trinkflasche zukommen und überweist den entsprechenden Restbetrag auf dessen Konto.

Medizinische Versorgung

Wird ein Teilnehmer während der Veranstaltung vor Ort krank oder verletzt sich, so bevollmächtigen der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten Kick & Fun alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder seinen Heimtransport zu veranlassen. Sollten dem Kick & Fun durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so erklären sich der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten bereit, diese umgehend zu erstatten.

Haftung von Kick & Fun

Kick & Fun haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Vorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Beschreibung
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Wegen Wetter- oder sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch die Kursteilnehmer wegen Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt das Kick & Fun Fußballcamp keine Haftung. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden.

Jede Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Das Kick & Fun Fußballcamp übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verletzungen an sich oder Dritten. Das Kick & Fun Fußballcamp haftet ausdrücklich nicht für Wegeschäden und Schäden an den jeweiligen Einrichtungen der Übungsgelegenheiten und für Schäden jeglicher Art vor, während und nach ihren Leistungen. Dies gilt für alle Fußballcamps vor Ort, sowie alle Online-Angebote.

Beschränkung der Haftung

Ein Schadenersatzanspruch gegen Kick & Fun ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Keine Haftung besteht außerdem bei Einbruch oder Diebstahl. Dies gilt für alle Fußballcamps vor Ort, sowie alle Online-Angebote.

Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss krank- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

Verwendung der Bildrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter räumen dem Kick & Fun Fußballcamp unentgeltlich, unwiderruflich sowie exklusiv, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt sämtliche Nutzungsrechte an allen Bild- und Tonträgern sowie sonstigen Produkten und Leistungen ein, die im Zusammenhang mit der Kick & Fun Veranstaltung unter der Mitwirkung der/des bei der Anmeldung genannten Teilnehmerin/Teilnehmers entstehen.

Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Verarbeitung, Vervielfältigung und öffentlichen Wiedergabe in allen Medien (z. B. Printmedien wie Broschüren, Flyer, Zeitungen, Zeitschriften, etc.; Internet, Telekommunikationsdienste usw.) sowie für Marketing- und Werbemaßnahmen des Kick & Fun Fußballcamps auch unter Nennung des jeweiligen Nutzers sowie das Recht zur Umgestaltung und Bearbeitung. Bei der Auswertung der Rechte darf der Vor- und Nachname des Kindes genannt werden. Sämtliche Rechte dürfen auch an Dritte übertragen werden. Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften werden dabei vom Kick & Fun Fußballcamp beachtet.

Die Bildrechte gelten für alle Fußballcamps vor Ort, sowie alle Online-Angebote.

Gerichtsstand

Der Teilnehmer kann Kick & Fun nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von Kick & Fun gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Kick & Fun maßgebend.

Anbieter: Kick & Fun Fußballcamp GbR, Geschäftsführer Richard Neudecker, Tobias Neudecker und Daniel Häusler.